

## Hüttenordnung und Vertragsbedingungen

---



### Einleitung

Das Naturfreundehaus Jägeri wurde im Jahre 1926 erstellt und wird mit viel Idealismus und Arbeit gepflegt und unterhalten. Wie Sie sicher bemerken werden, sind unsere Preise nicht gewinnorientiert, sondern dienen ausschliesslich dazu, den Fortbestand und Erhalt des Hauses zu ermöglichen. Wir erwarten deshalb von unseren Gästen, dass sie zum Haus und dessen Umgebung Sorge tragen. Um einen geordneten und erfreulichen Betrieb zu gewährleisten, bitten wir Sie höflich, die nachstehenden Spielregeln einzuhalten.

### Hüttenordnung

- Wir nehmen in allen Teilen Rücksicht aufeinander, besonders bei Anwesenheit weiterer Gäste.
- Die Benützung von Musikgeräten ist nur mit Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der anderen Gäste erlaubt.
- Rauchen und Umgang mit offenem Feuer (Kerzen) ist im ganzen Haus grundsätzlich verboten. Ausgenommen sind handelsübliche Brenner mit Sicherheitsbrennmittel für Fonduepfannen in Küche und Stube. (Keine Spiritbrenner)
- Die Benützung der Feuerlösch- und Rettungsgeräte ist nur im Notfall erlaubt. Ein Einsatz dieser Geräte ist der Hausverwaltung sofort telefonisch zu melden.
- Feuern im Freien ist ausschliesslich in der dafür vorgesehenen Feuerstelle vor dem Haus erlaubt. Der dazugehörige Grillrost befindet sich im Haus bei der Kellertreppe.
- Das Mitbringen von Haustieren bei Übernachtungen bedarf der Zustimmung der Hausverwaltung und ist bei der Anmeldung zu vermerken.
- Sämtliche Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Decken und übriges Inventar dürfen nicht im Freien benützt werden.
- Beschädigungen an Haus und Inventar sind der Hausverwaltung zu melden.
- Der Kehricht ist selber mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Für organische Abfälle hat es einen Kompostsilo hinter dem Haus.
- Bei Bedarf steht Ersatz WC-Papier etc. im ersten Schrank in Zimmer 5 (1.Stock) zur Verfügung.
- Das Haus ist so zu verlassen, wie Sie es anzutreffen wünschen; der Küchen- und Stubenboden sowie die Zimmerböden in den Obergeschossen sind Staub zu saugen oder nach Bedarf nass aufzunehmen. Der elektrische Hauptschalter ist auszuschalten. Bitte achten sie darauf, dass der Kühlschrank vom Stromnetz getrennt, geleert und die Türe offen ist.
- Bei Anwesenheit weiterer Gäste ist die Bettruhe ab 23:00Uhr strikte einzuhalten.
- Der Hüttenschlüssel ist vor Abreise wieder im Schlüsselsafe korrekt einzuschliessen und die Coderäder sind zu verstellen.

## **Allgemeine Vertragsbedingungen**

### **1 Vertragsabschluss**

1.1 Wir vermieten das Naturfreundehaus Jägeri unter dem Vorbehalt, dass das Haus und dessen Umgebung gemäss den allgemeinen Vertragsbedingungen und der Hausordnung unter Rücksichtnahme auf weitere Gäste, entsprechend seiner Zweckbestimmung genutzt wird. Bei allen Mietverträgen übernimmt die bei der Anmeldung aufgeführte Person alle Rechte und Pflichten. Der Vertrag zwischen Ihnen und der Verwaltung Naturfreundehaus Jägeri kommt mit der vollständigen Anmeldung und unserer Bestätigung zustande. Mit der Bestätigung erhalten Sie eine Hüttenrechnung.

### **2 Zahlungsbedingungen**

2.1 Die Verrechnung für die Hüttenmiete erfolgt ausschliesslich in Schweizer Franken und die fälligen Beträge sind bis 30 Tage vor Mietbeginn mit IBAN 96 8080 8002 1751 1114 7 adressiert an Naturfreundehaus Jägeri Landquart in 7302 Landquart auf unser Konto bei der Raiffeisenbank Bündner Rheintal zu überweisen. Der Zahlungsschein kann von der WEBseite heruntergeladen werden.

2.2 Die Verrechnung von Diversem erfolgt durch Einwurf des Betrages in Bar in einem Kuvert mit Name und Vermerk in die Kasse in der Stube.

### **3 Rücktrittsbedingungen**

3.1 Wenn Sie die Reservation eines Aufenthaltes im Naturfreundehaus annullieren oder eine Änderung wünschen, so haben Sie dies der Annahmestelle persönlich oder schriftlich mit Brief oder Mail mitzuteilen.

3.2 Bei der Annullation einer Reservation wird eine zeitlich abgestufte Mietgebühr fällig. Diese beträgt: bis 1 Monat vor dem Termin 50%, später 100% der vereinbarten Miete. Kann ein gleichwertiger Ersatzmieter gefunden werden reduziert sich die Gebühr auf 10% jedoch mindestens Fr 50.-.

### **4 Anreise, Parkplatz und Hausschlüssel**

4.1 Anreise Auto: über öffentliche Strasse bis zu Parkplatz im Fürggli. Als Gäste können Sie diesen unentgeltlich benutzen.

4.2 Der Verbindungsweg vom Parkplatz zum Haus ist eine Privatstrasse und es besteht ein allg Fahrverbot. Für den Warentransport vom Parkplatz Fürggli zur Jägeri stehen im Geräteschopf Schubkarren und Handwagen zur Verfügung.

4.3 Der Hausschlüssel ist in einem Schlüsselsafe beim Kellerzugang deponiert. Der Kellerzugang ist nicht beleuchtet und erfordert schon im Dämmerungslicht eine Taschenlampe. Der Zugangs-Code wird Ihnen 4-5 Tage vor der Anreise von der Anmeldestelle mit Mail bekannt gegeben.

### **5 Versicherung**

5.1 Die Versicherung gegen Unfälle und Sachschäden ist Sache der Mieter.

5.2 Es besteht eine Betriebshaftpflicht- und Sachversicherung. Es wird jedoch nur gehaftet in der Höhe der gesetzlichen Pflichten.

### **6 Preisänderungen**

6.1 Die Mietpreise werden jeweils Anfangs Jahr festgelegt. Sie sind für das laufende Jahr mit der Anmeldung und Bestätigung verbindlich. Bei Reservationen für das Folgejahr müssen allenfalls angepasste Preise durch den Mieter akzeptiert werden.

### **7 Sachschäden**

7.1 Der Mieter haftet für alle im Rahmen seiner Nutzung verursachten Schäden an Haus, Umgebung und Inventar.

7.2 Alle verursachten Schäden sind spätestens mit der Abrechnung der Hausverwaltung zu melden. Die allfälligen Kostenfolgen werden separat geregelt und verrechnet.

### **8 Widerhandlungen und Gerichtsstand**

8.1 Es gilt schweizerisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Landquart

8.2 Die Mitglieder der Hüttenverwaltung sind berechtigt, Gäste des Hauses zu verweisen, welche sich der Hausordnung widersetzen, Haus oder Einrichtung beschädigen oder sonst wie durch ihr Benehmen dem Ansehen und Ruf des Hauses oder der Naturfreunde schaden.